

Beschlussvorlage

Straßenbeleuchtung in der Kantstraße

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	28.02.2018	Kenntnisnahme
2	Bezirksvertretung 2 - Süd	18.04.2018	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

Technische Betriebe Remscheid

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

1.20 Kämmerei

4.12.5 Verkehrsplanung, ÖPNV und Koordinierung TBR

Beschlussvorschlag

In der Kantstraße wird auf jedem Beleuchtungsmast eine Leuchte montiert.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Zur Umsetzung der Maßnahme ist eine einmalige Investition in Höhe von 2.000,- erforderlich. Als zusätzlicher Aufwand sind jährlich 720,- Euro bei der Leuchtenpauschale einzuplanen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan nicht enthalten

Im Investitionsprogramm der Stadt Remscheid wird eine neue Investitionsmaßnahme eingerichtet und die erforderlichen Haushaltsmittel werden gemäß der Budgetrichtlinien der Haushaltssatzung 2017 / 2018 bereitgestellt werden.

Produkt(e)

12.01.01 Verkehrsflächen und -anlagen

Klima-Check

Durch die geplante Art der Leuchtmittel (5 Kompakt-Leuchtstofflampen mit je 42 Watt Aufnahmeleistung) in Verbindung mit den technischen Leuchten (Reflektor zur Lichtlenkung nach schräg-unten) sind nur äußerst geringe negative Auswirkungen auf das Klima zu erwarten (Stromverbrauch, Erwärmung, Lichtverschmutzung).

Begründung

In der Sitzung des Beirates für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen am 12.12.2017 wurde unter TOP 9.3 angefragt, ob die Möglichkeit bestünde, im Bereich der Dörpfeldschule, Kantstraße / Oststraße die an einem Laternenmast fehlende Laterne zu installieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Einzugsbereich der Gemeinschaftsgrundschule Dörpfeld in der Oststraße ist die bestehende Straßenbeleuchtung durchaus, bis auf einen kleinen Straßenabschnitt, als ortsüblich zu bezeichnen.

Der Straßenabschnitt in dem dies nicht gilt ist die Kantstraße: Hier besteht die Straßenbeleuchtung aus insgesamt 5 Stahlmasten, von denen 3 mit einer Leuchte bestückt sind. Die Stromversorgung erfolgt durch eine Freileitung. D. h. jeder 2. Mast dient nur als Halterung für die Freileitung.

So ist auch der 1. Stahlmast zur Oststraße hin, auf den in der Sitzung des Beirates aufmerksam gemacht wurde, nicht mit einer Leuchte bestückt.

Durch die Bestückung nur jeden 2. Stahlmastes mit einer Leuchte ist die Beleuchtung in der Kantstraße unbefriedigend dunkel und erfüllt auch nicht das Kriterium der Ortsüblichkeit. Lediglich die Leistung der bestehenden 3 aktiven Lichtpunkte zu erhöhen würde nicht zu dem gewünschten Erfolg einer Verbesserung der Beleuchtungssituation führen, da sich bedingt durch die Ungleichmäßigkeit der Lichtpunkte mit einem Abstand von ca. 60 m eine ausgeprägtes Hell-Dunkel-Muster auf Straße und Gehweg ergeben würde. Das menschliche Auge könnte sich auf diese Beleuchtungssituation nur äußerst schwerlich einstellen.

Fachlich anzuregen ist von daher die Bestückung eines jeden vorhandenen Stahlmastes mit einer Leuchte. Nach einem mit der EWR GmbH, der Eigentümerin der Straßenbeleuchtung, zusammen erarbeiteten Sanierungsplan würden die 3 bestehenden Leuchten mit einer

Aufnahmeleistung von jeweils 70 Watt demontiert und dafür im Gegenzug jeder Stahlmast mit einer technischen Leuchte mit einer Aufnahmeleistung von jeweils 42 Watt bestückt. Insgesamt ergäbe sich damit eine gute Gleichmäßigkeit des deutlich verbesserten Beleuchtungsniveaus bei einer nur unwesentlich höheren Aufnahmeleistung:
bisher $3 \times 70 \text{ Watt} = 210 \text{ Watt}$, zukünftig $5 \times 42 \text{ Watt} = 210 \text{ Watt}$.

Eine Bestückung mit modernen LED-Leuchten würde auf Grund der großen Mastabstände in der Kantstraße nicht zu dem erwünschten Erfolg eines gleichmäßig erhöhten Beleuchtungsniveaus führen und darüber hinaus in der Investition erheblich teurer werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist eine einmalige Investition in Höhe von 2.000,- erforderlich. Als zusätzlicher Aufwand sind jährlich 720,- Euro bei der Leuchtenpauschale einzuplanen. Im Investitionsprogramm der Stadt Remscheid wird eine neue Investitionsmaßnahme eingerichtet und die erforderlichen Haushaltsmittel werden gemäß der Budgetrichtlinien der Haushaltssatzung 2017 / 2018 bereitgestellt werden.

In der Kantstraße sollten daher die bestehenden 3 Leuchten demontiert und im Gegenzug jeder vorhandene Beleuchtungsmast mit einer Leuchte wie fachlich vorgeschlagen versehen werden.

Zirngiebl
Betriebsleiter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)
Straßenbeleuchtung Kantstraße